

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/086

Federführung:	Bauen und Naturschutz	Datum:	15.12.2020
Sachbearbeiter:		Aktenzeichen:	
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.12.2020	öffentlich

**Betreff: Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Teilabbruch und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 2931,
Ortsstraße 35, Gemarkung Altheim**

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Abbruch des bestehenden Gebäudes bis zum Keller und den Wiederaufbau mit einem Wohngebäude und einer Doppelgarage. Das Gebäude soll mit einer Firsthöhe von sieben Metern zweistöckig mit Satteldach errichtet werden. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert – das Regenwasser wird über eine Retentionsmulde entsorgt. Einer entsprechenden Bauvoranfrage hat der Gemeinderat bereits zugestimmt.

Die genauen Ansichten, den Lageplan und die Schnitte können Sie dem Anhang entnehmen.

Rechtliche Beurteilung:

Die baurechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen. Angrenzende Gebäude sind ebenfalls zweigeschossig und höher als das beantragte Gebäude – somit fügt sich das Gebäude in die Umgebungsbebauung ein.

Beschlussantrag:

1. Dem Bauantrag wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ansichten
Lageplan
Schnitt
Übersicht